Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz
Band (Jahr):	9 (1871-1872)
PDF erstellt	am: 30.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Neunter Jahresbericht

über ben

katholischen Verein

für inländische Mission

in ber

Schweiz.

1871-1872.

Solothurn, 1872.

Drud von B. Schwenbimann.

Sagungen.

§ 1. Der Berein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge bes hülflich zu sein.

§ 2. Jedes Bereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Centimes.

Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.

§ 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der Hochwst. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Centralkomite des Schweizer-Pius-Vereins besorgt.

§ 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inlans bischen Mission hat das Centralkomite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.

- § 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. H. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Bereins-Gottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Kassier des Centrals Comite's gesendet. Auf je 10 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Exemplar des Jahresberichts verabreicht.
- § 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz von Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder des Vereins eingedenk zu sein.